



POLEN: ÄNDERUNGEN IM SENT-SYSTEM (ELEKTRONISCHE STEUER- UND ZOLLDIENSTE)

25.04.2023

Am 21. April 2023 hat das polnische Finanzministerium die Verordnung über Waren, die unter das Kontrollsystem für den Straßen- und Schienengüterverkehr und den Handel mit Brennstoffen (SENT) fallen, geändert.

Ab diesem Datum umfasst das SENT-System den Transport von Getreide, Eiern, Geflügelfleisch und Imkereiprodukten.

Das SENT-System umfasst die Beförderung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen gemäß den folgenden Abschnitten des Anhangs I der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013:

- Getreide, Teil I, wenn das Bruttogewicht der Warensendung 500 kg übersteigt - Code im SENT-Register 000101,
- Eier, Teil XIX, wenn ihre Anzahl in der Warensendung 900 Stück übersteigt - Code im SENT-Register 000102,
- Geflügelfleisch, Teil XX, wenn das Bruttogewicht der Warensendung 250 kg übersteigt - Code in der Liste SENT 000103,
- Bienenprodukte, Teil XXII, wenn das Bruttogewicht der Warensendung 10 kg übersteigt - Code im SENT-Register 000104.

Die Verpflichtung zur Meldung an das SENT-Register gilt für:

- den innergemeinschaftlichen Erwerb der oben genannten Waren,
- den Transport von Waren zwischen anderen EU-Mitgliedstaaten durch das Gebiet Polens.

Die Beförderung von Waren, die auf dem polnischen Staatsgebiet beginnen, ist von der SENT ausgenommen.

Weitere Informationen in polnischer Sprache sind hier einsehbar:
<https://bit.ly/3ApSypA>

Quelle: ZMPD, polnisches Finanzministerium